



Woringer Blättle

Herausgeber: Gemeinde Woringen
Memminger Str. 1, 87789 Woringen
Telefon 0 83 31 / 55 13, Fax 8 90 94
rathaus@woringen.de, www.woringen.de
verantwortlich: Jochen Lutz, 1. Bgm.
Grafik und Satz: Werbung Müller
Druck: Uhl-Media GmbH



+ mineralölfreie, nicht-toxische Druckfarben
+ Papier aus verantwortungsvollen Quellen
+ Druckproduktion mit 100 % Ökostrom
+ je Druckauftrag wird ein Baum gepflanzt
+ CO₂-reduziert und emissionsarm gedruckt

Mittwoch, 01.10.2025

Jahrgang 28 / Nr.18

aus dem Rathaus

TERMINE

04.10.2025	CVJM Grüngutsammlung	ab 9 ⁰⁰ h
05.10.2025	Erntedank Familiengottesdienst	10 ⁰⁰ h
06.10.2025	Biomüllabfuhr + Restmüllabfuhr	
06.10.2025	Gemeinderatssitzung	20 ⁰⁰ h
07.10.2025	Spielenachmittag im Gästehaus Susanne	14 ⁰⁰ h
07.10.2025	Schützenverein Schießbeginn Luftgewehr	19 ⁰⁰ h

09.10.2025	Seniorenachmittag	
10.10.2025	gelbe Tonne	
10.10.2025	Bürgerversammlung	20 ⁰⁰ h
15.10.2025	Nachbarschaftshilfe Seniorenmittagstisch	12 ⁰⁰ h
15.10.2025	Gemeinde Terminabsprache	19 ³⁰ h

Öffnungszeiten Gemeinde Woringen

Aufgrund der positiven Erfahrung und der deutlich reduzierten Wartezeiten bitten wir weiterhin um Terminvereinbarung für Ihre Anliegen. Telefonisch sind wir unter 0 83 31 / 55 13 wie folgt erreichbar: Montag 16⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr / Dienstag – Freitag 8³⁰ - 11⁰⁰ Uhr
Gerne senden Sie Ihre Anfrage per Mail an: rathaus@woringen.de

Öffnungszeiten VG Bad Grönenbach

Montag	8 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr und 14 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰ Uhr
Dienstag	8 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr
Mittwoch	8 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr
Donnerstag	8 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr und 14 ⁰⁰ - 18 ⁰⁰ Uhr
Freitag	8 ⁰⁰ - 12 ⁰⁰ Uhr

e-mail: rathaus@bad-groenenbach.de

Telefon-Nummern im Rathaus Bad Grönenbach:

Sekretariat, Vorzimmer Bürgermeister Kerler	0 83 34 / 605-21
Bauamt (allgemeine Angelegenheiten)	0 83 34 / 89534-70
Bauplananträge, Grundstücksangelegenheiten	0 83 34 / 89534-73
Passamt, Einwohnermeldeamt	0 83 34 / 605-13, 605-16, 605-24
Rentenangelegenheiten	0 83 34 / 605-16
Gewerbeamt (An-, Um-, Abmeldungen)	0 83 34 / 605-13
Ordnungsamt	0 83 34 / 605-24
Standesamt	0 83 34 / 605-24
Steueramt	0 83 34 / 605-15
Kasse	0 83 34 / 605-11
Mitteilungsblatt	0 83 34 / 605-13/16/24
Kur- und Gästeinformation	0 83 34 / 605-31



Eingeschränkter Parteiverkehr am Kirchweihmontag

Wegen des Herbstmarktes ist das Rathaus Bad Grönenbach am Kirchweihmontag, dem 20.10.2025 nachmittags geschlossen. Die Kur- und Gästeinformation und der Bauhof Bad Grönenbach haben ebenfalls nachmittags geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Robert Weidle, Geschäftsstellenleiter



Terminabsprache

Am Mittwoch, dem 15.10.2025 findet um 19³⁰ Uhr die Terminabsprache für 2026 statt. Ich bitte um Teilnahme von Vertreterinnen und Vertreter aller Gruppierungen, damit wir auch für 2026 wieder einen aktuellen Jahresterminkalender aufstellen können.

Ihr Bürgermeister
Jochen Lutz

Liebe Woringerinnen und Woringer,

wie Sie dem umfangreichen Gemeinderatsprotokoll auf den nächsten Seiten unschwer entnehmen können, wurden die Woringer Projekte auch in den Sommerferien systematisch weiter vorangetrieben.

NACHBARSCHAFTSHILFE WORINGEN



Sie erreichen uns unter
Telefon 01 51 / 15 29 54 70
(auch über Whats-App)
jeden Montag von 10⁰⁰ h - 12⁰⁰ h

und jeden Donnerstag von 16⁰⁰ h - 18⁰⁰ h
oder per mail: nachbarschaftshilfe@woringen.de

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes und des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Areal Zehentstadel“ konnten nach intensiver Vorarbeit und der Einholung der notwendigen Gutachten und Voruntersuchungen nun endlich die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse gefasst werden.

Bedauerlicherweise bedeutet dies jedoch nicht, dass für das Gebiet schon zeitnah Baureife besteht.

Diese Beschlüsse sind vielmehr ein erster Schritt in einer vorgeschriebenen Abfolge von Maßnahmen. Der nächste Schritt ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

Nach einer festgelegten Frist müssen die dann eingegangenen Anmerkungen und Einwände in den Flächennutzungsplan bzw. den Bebauungsplan eingearbeitet und vom Gemeinderat beschlossen werden. Dieses Vorgehen wiederholt sich dann nochmal in ähnlicher Weise. Erst dann kann mit der Erschließung und der Vergabe der Bauplätze begonnen werden.

Wir versuchen inzwischen alles, um ein „schnelles“ Vorankommen zu ermöglichen. Leider muss davon ausgegangen werden, dass die gesetzlichen Fristen einen Beginn der Erschließungsarbeiten frühestens zum Ende 2026 möglich machen werden.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Beteiligten, ganz besonders bei den Eigentümerfamilien der entsprechenden Flächen, für die zielgerichtete und sachbezogene Zusammenarbeit bedanken.

Da zum Zeitpunkt des Entstehens dieses Grußwortes die Pflastersteine nach einer ungeplanten Lieferverzögerung endlich geliefert wurden, hoffe ich, dass die Arbeiten für die Neupflasterung des Vorplatzes der Aussegnungshalle inzwischen gestartet und hoffentlich schon weiter fortgeschritten sind.

Noch immer laufen die Planungen für die Sanierung unserer Turnhalle und des OGTS-Anbaus mit voller Geschwindigkeit. Neben den vielen aufeinander abgestimmten Planungsschritten ist allen Beteiligten wie auch den entsprechenden Fachplanern eine enge Abstimmung untereinander sehr wichtig.

In unzähligen Terminen zu den verschiedenen zu klärenden Punkten, wie z. B. den Themen Bauvorschrift, schulaufsichtliche Genehmigung und Zuschussfähigkeit müssen noch alle Belange der jetzigen und der potenziellen zukünftigen Benutzer untereinander abgestimmt werden. Unser Bestreben ist es, möglichst alle Beteiligten über die entsprechenden Vereinsvorstände und Ansprechpart-

ner in unsere Planungen mit einzubeziehen und so möglichst viele Anregungen und Erfahrungswerte in die Planungsarbeiten einfließen zu lassen.

Wie Sie sicher aus eigener Erfahrung wissen, ist es in großen Runden oftmals so, dass zehn verschiedene Personen auch zehn verschiedene Meinungen haben und es schwierig ist, zu einem gemeinsamen Ergebnis zu kommen.

Ich kann in diesem Projekt aber mit Begeisterung von einem ganz anderen Verlauf sprechen. In allen bisherigen Abstimmungsgesprächen wurden immer auch Wünsche, Anforderungen, aber auch Vorbehalte und Befürchtungen offen angesprochen und trotzdem immer gemeinsam getragen und sehr gute Kompromisse gefunden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn alle am gleichen Strang ziehen, Verständnis füreinander aufbringen und auch das absolute Ziel einer gemeinsamen Lösung verfolgen. Und genau dies ist hier der Fall!!

Aus diesem Grund bedanke ich mich bei allen Beteiligten von ganzem Herzen für die konstruktive, zielgerichtete und ehrliche Zusammenarbeit.

Sehr erfreut darf ich nun wieder von einem besonderen Woringer Fest berichten. So wurde am Sonntag, den 14.09.2025, mit Herrn Dr. Raithel endlich ein neuer und „eigener“ Pfarrer mit einer vom Kirchenvorstand und vielen weiteren Helferinnen und Helfern hervorragend organisierten Feier in Worringen eingeführt und ordiniert.

Wie ich aus vielen Rückmeldungen der Woringer weiß, freuen sich neben mir auch alle Woringer darauf, nicht nur einen neuen Woringer Pfarrer, sondern auch eine sympathische Familie Raithel begrüßen zu dürfen.

Liebe Familie Raithel, ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen ein schnelles Ankommen in Worringen und ein ebenso schnelles Hineinwachsen in die Woringer Dorfgemeinschaft.

Schon eine Woche später startete dann ein weiteres Highlight im Woringer Veranstaltungskalender. Unsere Feuerwehr veranstaltete wie jedes Jahr ihr traditionelles Oktoberfest. Mit der musikalischen Unterhaltung durch die jungen Musikerinnen und Musiker von D`Combo und der wieder hervorragenden Bewirtung durch unsere Feuerwehr stieg die Stimmung schnell bis zum Höhepunkt und die Gäste standen schon bald auf den Bänken.

Besonders hervorzuheben ist, wie in Worringen üblich, dass hier wieder einmal alle Generationen von jung bis alt friedlich bis spät in die Nacht gemeinsam feierten.

Wie Sie es ja gewohnt sind, berichte ich alle 14 Tage im Grußwort über die aktuellen Themen und Vorhaben in unserer Gemeinde. Dies ist aber immer nur ein kurzer Abriss und es gibt keine direkte Gelegenheit der Rückfragen (Per Mail, oder Telefon können sie mich kontaktieren.).

Aus diesem Grund lade ich Sie ganz herzlich zur diesjährigen Bürgerversammlung am Freitag, den 10.10.2025, um 20 Uhr in den Saal vom Wirtshaus Schwarzer Adler ein. Die Woringer Gemeinderatsmitglieder, meine Stellvertreter und ganz besonders ich, würden uns über eine rege Beteiligung sehr freuen.

Zum Schluss meines Grußwortes wünsche ich Ihnen allen einen schönen und goldenen Herbst, vor allem aber auch immer wieder Momente, in denen Sie diese farbenfrohe Zeit bestaunen und genießen können.

Ihr
Bürgermeister


Jochen Lutz



Kommunalwahl 2026 Information für Parteien

Die Kommunalwahl 2026 findet am Sonntag, dem 08.03.2026 statt.

Nach dem amtlichen Terminplan ist vorgesehen, dass im Laufe des Dezembers 2025 die „Bekanntmachung des Wahlleiters zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen“ erfolgt. Ab diesem Zeitpunkt können dann Bewerber für das Bürgermeisteramt bzw. für den Gemeinderat vorgeschlagen werden.

Als Service für die Parteien hält die Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach ab sofort im Bürgerbüro im Rathaus Bad Grönenbach „Vordruckmappen zur Bewerberaufstellung“ bereit, die zum Selbstkostenpreis von 39,02 Euro abgegeben werden.

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme über 08334/605-24 oder melanie.krach@bad-groenenbach.de.

Melanie Krach
Wahlamt



FREIWILLIGE FEUERWEHR WORINGEN

Termine

02.10.2025, 18⁰⁰ Uhr **Jugendfeuerwehr**

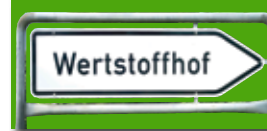
www.feuerwehr-woringen.de

MÜLLABFUHR

06.10.2025 Biomüllabfuhr

06.10.2025 Restmüllabfuhr

10.10.2025 gelbe Tonne



Wertstoffhof Wolfertschwenden

Montag: 15⁰⁰ bis 18⁰⁰ h

Dienstag: 15⁰⁰ bis 18⁰⁰ h

Mittwoch: 9⁰⁰ bis 12⁰⁰ h

Donnerstag: 15⁰⁰ bis 18⁰⁰ h

Freitag: 13⁰⁰ bis 18⁰⁰ h

Samstag: 9⁰⁰ bis 13⁰⁰ h



NOTRUF

Rettungsdienst Memmingen ☎ 112

Strom 24-Stunden-

Störungsdienst ☎ 0800/5396380

Wasser ☎ 08331/89763

Feuerwehr-Notruf ☎ 112

Polizei-Notruf ☎ 110

Polizei-Inspektion Memmingen,

87700 Memmingen,

Am Schanzmeister 2 ☎ 08331/100-0

Die Gemeinde Woringen

gratuliert ganz herzlich

**Herrn Karl Heinz Hüber
zum 85. Geburtstag**

**Doris & Peter Teschner
zur Goldenen Hochzeit**

Sollte eine Veröffentlichung von Jubiläen nicht gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung unter Telefon 08331/5513.



Infos aus der Gemeinderats-sitzung vom 15.09.2025

Erster Bürgermeister Jochen Lutz begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, Frau Saloustros von der Fa. Kling Konsult, Herrn Meinl, Bauamtsleiter sowie die Zuhörer und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls, öffentlicher Teil, (GR 28.07.2025)

Den Mitgliedern wurde das Sitzungsprotokoll, GR 28.07.2025, öffentlicher Teil, zugestellt.

Beschluss: Das den Mitgliedern zugestellte Sitzungsprotokoll, GR 28.07.2025, öffentlicher Teil, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0

TOP 2. Aufstellungsbeschlüsse

TOP 2.1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Woringen „Areal Zehentstadel“

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Areal Zehentstadel“ im Nordwesten des Ortsbereiches umfasst neben der Neudarstellung von Bauflächen eine Neuordnung des Gebiets, welches innerhalb des Änderungsbereichs bereits weitgehend als gewerbliche und gemischte Bauflächen im aktuellen FNP dargestellt ist. Die Flächen im südlichen und westlichen Bereich des Plangebietes, die bislang im Flächennutzungsplan für gewerbliche Zwecke vorgesehen sind, sollen künftig als Wohnbauflächen ausgewiesen werden, um die erforderliche planungsrechtliche Sicherung der Ausweitung des Siedlungsbereichs gemäß des im Parallelverfahren sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans vorzubereiten. Die geplante kleinräumige Erweiterung des Siedlungsgebietes auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen wird in den Flächennutzungsplan aufgenommen, um die nötige Basis für die verbindliche Bauleitplanung zu schaffen.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Woringen beschließt zur Erweiterung des Siedlungsgebietes im Nordwesten des Ortsbereichs, den Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung kann dem nachstehenden Übersichtslageplan entnommen werden. Wesentlicher Inhalt der Flächen-nutzungsplanänderung ist die Darstellung gewerblicher und gemischter Bauflächen sowie Wohnbauflächen und Grünflächen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird für das Plangebiet ein Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0



Übersichtslageplan rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Woringen mit Abgrenzung Änderungsbereich, ohne Maßstab.

TOP 2.2. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Areal Zehentstadel“, Gemeinde Woringen

Die Gemeinde Woringen stellt den Bebauungsplan „Areal Zehentstadel“ zur planungsrechtlichen Sicherung eines allgemeinen Wohngebietes neben der Neuordnung eines bestehenden Gewerbegebietes und der Sicherung eines Mischgebietes unter Berücksichtigung der Bestandsstrukturen auf. Durch die Neuausweisung eines allgemeinen Wohngebietes soll die bestehende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde bedient werden.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Woringen fasst für das im beigefügten Übersichtslageplan ersichtliche Plangebiet am nordwestlichen Ortsrand von Woringen auf Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den gem. § 30 Abs. 1 BauGB qualifizierten Bebauungsplan „Areal Zehentstadel“.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst für die Überplanung und Erweiterung des Siedlungsgebietes inkl. Grünflächen eine Fläche von insgesamt ca. 6,7 ha. Der räumliche Geltungsbereich kann im Detail dem nachstehenden Lageplan entnommen werden. Das Plangebiet beinhaltet vollständig die Grundstücke Fl.-Nrn. 1, 2, 3, 4, 4/3 und 310/1 sowie die Grundstücke Flur-Nrn. 310/2 und 310/3, jeweils Gemarkung Woringen. Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ist ortsüblich bekannt zu machen. Parallel zum Bebauungsplan erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Woringen gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0



TOP 3. Vorstellung der Vorentwürfe zur o.g. Bauleitplanung

Frau Daniela Saloustros vom Planungsbüro Kling Consult stellt die Planinhalte des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Areal Zehentstadel“ sowie die Planinhalte und textlichen Festsetzungen des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Areal Zehentstadel“ vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Anschließend sollen diese Vorentwürfe gebilligt werden und die Beschlüsse über die Einleitung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst werden.

Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes



Bebauungsplan "Areal Zehentstadel", Gemeinde Woringen



Ziel ist die planungsrechtliche Sicherung eines allgemeinen Wohngebietes. Die bestehende Gewerbefläche wird verkleinert, pro Wohneinheit sind 2 Stellplätze zu errichten. Bei mehr als 6 Stellplätzen muss eine Tiefgarage errichtet werden. Die Gesamterschließung erfolgt über die Memminger Straße. Innerhalb der Grünfläche ist ein Spielplatz festgesetzt. Die benötigte Ausgleichsfläche in Kettershäusern beträgt 4.425 m².

Die Beteiligung der Behörden wird der nächste Schritt sein, Belange werden berücksichtigt und in den nächsten Entwurf eingearbeitet.

TOP 4. Billigungsbeschlüsse

TOP 4.1. Billigungsbeschluss Vorentwurf Flächennutzungsplanänderung „Areal Zehentstadel“

Beschluss: Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung „Areal Zehentstadel“, Gemeinde Woringen mit Datum der Planfassung vom (15. September 2025).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0

TOP 4.2. Billigungsbeschluss Vorentwurf Bebauungsplan „Areal Zehentstadel“

Beschluss: Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Areal Zehentstadel“, Gemeinde Woringen mit Datum der Planfassung vom 15. September 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0

TOP 5.1. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplanänderung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung der Flächennutzungsplanänderung „Areal Zehentstadel“, Gemeinde Woringen mit Datum der Planfassung vom 15. September 2025 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0

TOP 5.2. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans „Areal Zehentstadel“, Gemeinde Woringen mit Datum der Planfassung vom 15. September 2025 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0

Frau Saloustros bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet sich um 20:32 Uhr.

TOP 6. Bauanträge

TOP 6.1. Bauantrag: Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses über der Garage und Nachgenehmigung baulicher Anlagen Fl.Nr. 152/34 Gemarkung Woringen.

Der Gemeinderat hat am 17.02.2025 einer Planung im Bereich des Eckgrundstücks Oberes Ösch / Unteres Ösch für die Aufstockung einer bestehenden Flachdachgarage zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum grundsätzlich zugestimmt. Die Garage reicht direkt an die östliche Grundstücksgrenze zur öffentlichen Verkehrsfläche heran. Da es sich um eine Wohnnutzung

handelt, ist ein Mindestabstand von 3 m als Abstandsfläche einzuhalten. Dieser darf sich nach BayBO auch bis zur Mitte des Straßengrundstücks erstrecken. Von dem Bestandgebäude wird ein Übergang in das neue Dachgeschoss des Nebengebäudes geschaffen. Die Erweiterung wird nach Angabe des Antragsstellers für ein zusätzliches Schlafzimmer benötigt, da die Familie ihr 4. Kind erwartet. Weiterer Gegenstand des Antrags ist der Anbau eines Gartenhauses nördlich an die Garage anschließend. Die Garage liegt im entsprechend vom Bebauungsplan „Oberes Ösch I“ vorgegeben Garagenbaufenster. Bei einer Aufstockung zur Wohnnutzung ist jedoch die Baugrenze zu beachten. Diese wird dadurch und durch das Gartenhaus überschritten. Eine weitere Abweichung vom Bebauungsplan ist die Ausbildung des Aufbaus mit Flachdach (statt Sattel-/Pulldach). Entsprechende Befreiungen werden beantragt.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses über der Garage und Nachgenehmigung baulicher Anlagen auf Fl.Nr. 152/34 Gemarkung Woringen. Hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung und der Dachform wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Oberes Ösch I“ erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0

TOP 6.2. Bauantrag: CO₂-Speichertank mit pH-Neutralisationsanlage, Fl.Nr. 167/3 Gemarkung Woringen.

Der Gemeinderat hat bereits mit Beschluss vom 07.07.2025 im Rahmen einer Bauvoranfrage dieser Planung im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB auf dem Gelände des bestehenden Transportbetonwerkes zum Bau und dem Betrieb einer neuartigen, innovativen pH-Neutralisationsanlage für das anfallende Betonrestwasser aus der Transportbetonherstellung zugestimmt. Mit der Errichtung der Anlage zur pH-Neutralisation soll die kumulierte CO₂-Bilanz des Transportbetonwerks reduziert werden, eine nachhaltige CO₂-Senke durch Mineralisierung von biogenem CO₂ in Betonrestwasser (CaCO₃-Bildung) realisiert werden und die Aktivität von Betonrestwasser (CaCO₃) zur nachhaltigen Reduzierung der Frischzementmenge erhöht werden.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: CO₂-Speichertank mit pH-Neutralisationsanlage auf Fl.Nr. 167/3 Gemarkung Woringen. Die entsprechenden Auflagen aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet (Zone IIIb) sind zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0

TOP 6.3. Bauvoranfrage: Bau einer Garage 8 m x 12 m, Fl.Nr. 149/3 Gemarkung Woringen.

Im bauplanungsrechtlichen Innenbereich gemäß § 34

BauGB am östlichen Orteingang südlich der Kempter Straße soll an der Ostseite der vorhandenen Garage eine weitere Garage (ca. 8 m x 12 m) angebaut bzw. die bestehende Garage erweitert werden. Die Firsthöhe des Satteldaches liegt, wie bei der bereits vorhandenen Garage, bei 5,5 m. Die Traufhöhe beträgt an der Grenze ca. 3,40 Meter. Zur Straße soll ein Mindestabstand von 3 m eingehalten werden. Der Verlauf vom First ist in Nord-Süd-Richtung geplant. Die Zufahrt soll über die Westseite an der bestehenden Garage vorbei erfolgen. Die aktuell vorhandene Fertiggarage sowie die kleine Gartenhütte sollen abgerissen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Bau einer Garage 8 m x 12 m auf Fl.Nr. 149/3 Gemarkung Woringen. Die Abstandsflächen gemäß BayBO sind einzuhalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 1

TOP 6.4. Bauvoranfrage: Neubau einer Lager- und Montagehalle, Fl.Nr. 171/4 Gemarkung Woringen, Im Darast

Im bauplanungsrechtlichen Außenbereich des Weilers „Darast“ ist auf der Ostseite der Kreisstraße MN 22 südlich des Anwesens Darast 5 der Neubau einer gewerblichen Lager- und Montagehalle geplant. Diese soll einer im Darast bereits seit 30 Jahren ansässigen Baumaschinenfirma für Kiesgewinnungsmaschinen dienen. Am Betriebssitz selbst weiter südlich stehen keine Flächen mehr zur Verfügung. Aufgrund der Nähe zum Kern der Ansiedlung „Darast“ mit überwiegend gewerblicher Nutzung im Zusammenhang mit dem Kiesabbau (Betonfertigteilwerk) kann diese Fläche als Nachverdichtungsbereich bereits vorhandener gewerblicher Nutzungen aufgefasst werden. Außerdem ist der Bezug zum Kiesabbau gegeben. Hervorzuheben ist die Lagegunst direkt an der Kreisstraße MN 22 mit Anschluss an die nahe Autobahn A7.

An die geplante eingeschossige Lager-/Montagehalle (ca. 45 m x ca. 25 m, Satteldach mit leichter Dachneigung von 8 Grad, Firsthöhe 9,75 m) mit 7 Sektionaltoren und vorgelagertem Lade-/Rangierbereich soll nördlich ein zweigeschossiger Anbau mit Flachdach anschließen (ca. 25 m x 15 m, Gebäudehöhe ca. 7,0 m), der neben Lagerflächen auch Büroräume bzw. sanitäre Einrichtungen vorsieht. Die Parkplätze befinden sich nördlich der geplanten Gebäude.

Der Bürgermeister teilt mit, dass vorab ein Gespräch mit dem Landratsamt stattgefunden hat. Aufgrund der Gegebenheiten besteht aufgrund des Kiesabbaugebietes ein räumlicher Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet, so die Aussage des Landratsamtes. Auch mit der Nachbarschaft haben Vorgespräche stattgefunden. Auf das Lager soll ein Flachdach kommen, auf die Montagehalle ein Satteldach.

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass es im Gemeinderat im Bereich Darast schon einmal um eine Beschwerde von Anwohnern wegen einer Lärmbelästigung

ging. Es sollte bei den Planungen Rücksicht auf die bestehend Wohnbebauung genommen werden und bspw. die Ausfahrt auf die andere Seite verlegt werden.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied merkt an, dass es bei Speditionen auch um Betriebszeiten geht.

Im weiteren Verlauf wird eine Begutachtung stattfinden.

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass heute von Spedition gesprochen wurde, in der Planung kann es dazu nichts sehen. Ebenso verhält es sich mit der Betriebsleiterwohnung. Diese Punkte müssen in der nächsten Planung genau mit aufgeführt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht an, dass die Anlieger unbedingt mit in die Planung mit einbezogen werden sollten.

Der Gemeinderat regt an, Lärmschutzmaßnahmen im gegenseitigen Einvernehmen abzustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Neubau einer Lager- und Montagehalle auf Fl.Nr. 171/4 Gemarkung Worringen (Darast).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0

TOP 7. Stellplatzsatzung – Beratung und Beschluss

Mit Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen.

Aktuell rechtsverbindliche Stellplatzsatzungen behalten ihre Gültigkeit, wenn die festgelegten Höchstzahlen eingehalten werden. Durch die Bestandsschutzoption können Regelungen enthalten bleiben, die die neue Ermächtigungsgrundlage nicht mehr vorsieht, beispielsweise die Beschaffenheit und Größe von Stellplätzen.

Als Parkplatzgröße werden 5,50 m Länge und 2,75 m Breite vorgeschlagen, eine nachträgliche Korrektur nach dem 01. Oktober 2025 ist dann nicht mehr möglich.

Größter Unterschied zur bisherigen Satzung ist der Wegfall der Pflicht zum Bau von Tiefgaragen. Dies wurde jedoch bereits gerichtlich als unzulässig in der bisherigen Satzung erklärt. Der Bau von Tiefgaragen wird nun nur noch angeregt (Soll-Vorschrift).

Zudem wird nun kaufmännisch gerundet und nicht mehr pauschal nach oben.

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass seines Erachtens 2,5 m Stellplatz-Breite als ausreichend erscheint.

Beschluss: Der Gemeinderat erlässt die Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) mit Wirkung zum 16.09.2025 mit folgender Abweichung: Die vorgeschriebene Stellplatzbreite soll 2,50 m betragen (§ 4 Abs. 1).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 1

TOP 8. Spielplatzsatzung – Beratung und Beschluss

Mit Novelle der Bayerischen Bauordnung durch das erste Modernisierungsgesetz wird die bisher staatliche Pflicht zur Herstellung von Spielplätzen mit Wirkung zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert. Dies bedeutet, dass die entsprechenden staatlichen Pflichten zu diesem Zeitpunkt entfallen. Von der Verwaltung wurde die Mustersatzung des Gemeindetages entsprechend angepasst. Im Entwurf wurde die Grenze mit mehr als „sechs Wohnungen“ eingetragen. Gesetzlich heißt es im Art. 81 BayBO neue Fassung: „... bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen einen Spielplatz ...“

Beschluss: Der Gemeinderat erlässt die Satzung zur Einführung einer Pflicht zur Erstellung von Spielplätzen (Spielplatzsatzung) mit Wirkung zum 01.10.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0

TOP 9. Kommunalwahl am 08.03.2026 - Bestellung Wahlleiter/in und stellvertretende/r Wahlleiter/in

Für die Gemeindewahlen 2026 ist nach Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) ein Wahlleiter/eine Wahlleiterin sowie dessen Stellvertreter/-in zu berufen. Zum Wahlleiter oder dessen Stellvertreter dürfen nicht berufen werden,

- wer bei der Wahl zur/m ersten Bürgermeister/in oder zum Gemeinderat/zur Gemeinderätin als bewerbende Person aufgestellt worden ist,
- eine Aufstellungsversammlung geleitet hat
- beauftragte Person eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist.

Auch dürfen der/die bestellte Wahlleiter/in bzw. dessen Stellvertretung am Wahltag nicht Wahlvorsteher/in sein oder dem Wahlvorstand (z.B. als Beisitzer oder Schriftführer) angehören.

Unter Berücksichtigung dieser Ausschlussgründe haben sich folgende Personen zur Übernahme des Ehrenamtes Wahlleiter/in bzw. stellvertretende Wahlleiter/in bereit erklärt:

Bettina Endres Wahlleiterin

Volker Müller stellvertretender Wahlleiter

Beschluss: Der Gemeinderat beruft Frau Bettina Endres zur Wahlleiterin und Herrn Volker Müller zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahlen 2026.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14; Nein-Stimmen: 0

TOP 10: Mitteilungen

TOP 10.1: Hausnummernzuteilung

Um zukünftig Anlieferungen, oder auch die Anfahrtssuche zu erleichtern, hat die Gemeinde folgende Hausnummern vergeben:

Friedhofsparkplatz: Friedhofweg 17

Aussegnungshalle: Friedhofweg 19

TOP 11. Wünsche und Anträge

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21:30 Uhr geschlossen und sodann mit dem nichtöffentlichen Teil fortgeführt.



Herzliche Einladung zur **Bürgerversammlung**

**Alle Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich eingeladen
am Freitag, dem 10. Oktober 2025
um 20⁰⁰ Uhr im Saal
des Wirtshauses
Schwarzer Adler.**

Jochen Lutz
Erster Bürgermeister



Rückschnitt der in den öffentli- chen Verkehrsraum wachsenden Hecken, Bäume und Sträucher; wenn privates Grün in Gehwege und Straßen ragt

Es kommt immer wieder vor, dass an Kreuzun-
gen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen Behinderungen
durch überhängende Äste und zu breit oder zu hoch wachsende
Hecken bestehen.

Auch Straßenlampen und Verkehrszeichen sind oft durch privates
Grün zugewachsen. Sowohl die Verkehrssicherheit als auch die
Orientierung aller Verkehrsteilnehmer wird dadurch beeinträchtigt.
Im Kreuzungsbereich von Straßen sind die „Sichtdreiecke“ von
jeder Bepflanzung freizuhalten. Das Sichtdreieck beschreibt das
Sichtfeld, welches ein Verkehrsteilnehmer zur Verfügung hat, wenn
er von einer untergeordneten in eine übergeordnete Straße einbie-
gen möchte. Ist dieses Sichtdreieck z. B. durch eine Hecke nicht
mehr überschaubar, wird das Einbiegen in die bevorrechtigte Stra-
ße gefährlich.

In all diesen Fällen sollten Hecken, Bäume und Sträucher von den
Grundstückseigentümern soweit zurückgeschnitten werden, dass
sie keine Verkehrsteilnehmer gefährden. Auch abgestorbene Äste
aus Bäumen müssen entfernt werden, damit beim Herunterfallen
niemand verletzt werden kann.

Zum Schutz vieler Vogelarten und ihrer Lebensräume ist es aller-
dings verboten, in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September He-
cken, Wallhecken, Gebüsche sowie Röhricht- und Schilfbestände
zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören. Lediglich schonende
Form- und Pflegeschnitte sowie Maßnahmen (behördlich angeord-
net oder zugelassen) zur Beseitigung verkehrgefährdender Situati-
onen bleiben von dieser Bestimmung unberührt.

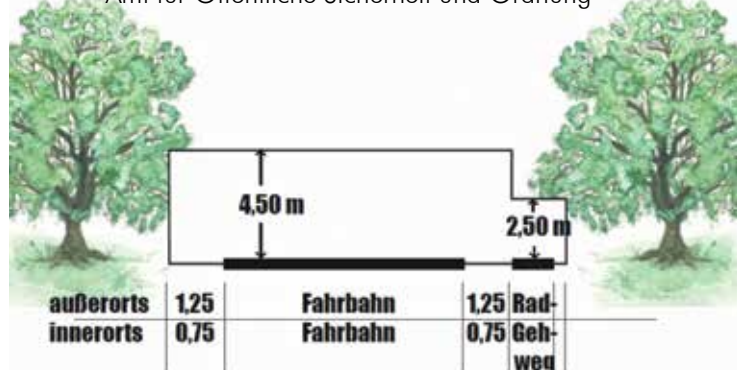
Sie als Grundstückseigentümer sind verkehrssicherungs-pflichtig
und haften für Unfälle und Schäden, die durch Überwuchs Ihrer
Begrünung entstehen können. Daher sollten Sie im Interesse der
Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer folgende Hinweise beachten:

- Schneiden Sie Hecken, Bäume und Sträucher an Straßen,
Wegen und Plätzen rechtzeitig soweit zurück, dass alle
Verkehrsteilnehmer den öffentlichen Verkehrsraum
ungehindert und ohne Gefahr nutzen können.
- Beachten Sie das „Lichttraumprofil“ wenn Ihr Grundstück
an die öffentliche Verkehrsfläche angrenzt. Die
Anpflanzungen sollten bis zu einer Höhe von 2,50 m
nicht über Rad-/bzw. Gehwege ragen und an Straßen
nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume an Straßen-
einemündungen und Kreuzungen so weit zurück,
dass sie nicht über Ihre Grundstücksgrenze hinausragen.
Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefähr-
dungen gar nicht erst entstehen. Achten Sie auch darauf,
das Sichtdreieck freizuhalten.
- Schneiden Sie Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich
von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurück,
dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht
behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus
mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

Gleiches gilt auch für Feld- und Waldwege.

Melanie Krach

Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung



Reinigungsarbeiten an öffentlichen Gehwegen und Straßen

Die Gemeinde weist auf die Verpflichtung der
Bürgerinnen und Bürger zur Reinigung der öffentli-
chen Straßen und Wege hin. Die Eigentümer sind verpflichtet, den
Teil der Straße, der an das jeweilige Grundstück grenzt, zu reinigen.
Die Reinigungsflächen umfassen die angrenzenden Gehwege, ge-
meinsame Geh- und Radwege und wenn es keinen Gehweg gibt,
eine Fläche von einem Meter parallel zum Fahrbahnrand. Im ver-
kehrsberuhigten Bereich erstreckt sich die Fläche bis an die Mittel-
linie des Straßengrundstückes.

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinter-
lieger die öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen zu
reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die Fahr-
bahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere:

a) mindestens einmal wöchentlich zu kehren und den Kehricht,
Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen.

b) von Gras und Unkraut zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Ab-
flussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

Sofern die Gemeinde Woringen auf einzelnen Straßen oder Teil-
en von Straßen die Reinigungsarbeiten im Sinn der Verordnung
durchführt oder durchführen lässt, entbindet dies die zur Reinigung
Verpflichteten nicht von ihrer Verpflichtung. Ein Anspruch auf Vor-
nahme der Reinigungspflicht durch die Gemeinde wird dadurch
nicht begründet.

Melanie Krach

Amt Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung des Bebauungsplanes „Areal Zehentstadel“

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Woringen hat am 15. September 2025 beschlossen, für das Baugebiet „Areal Zehentstadel“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Siedlungsrand von Woringen. Der Bebauungsplan dient der planungsrechtlichen Sicherung eines allgemeinen Wohngebiets neben der Neuordnung eines bestehenden Gewerbegebietes und der Sicherung eines Mischgebietes unter Berücksichtigung der Bestandsstrukturen. Durch die Neuausweisung eines allgemeinen Wohngebiets soll die bestehende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde bedient werden. Der räumliche Geltungsbereich

umfasst für die Überplanung und Erweiterung des Siedlungsgebietes inkl. Grünflächen eine Fläche von insgesamt ca. 6,7 ha. Der räumliche Geltungsbereich kann im Detail dem nachstehenden Lageplan entnommen werden. Das Plangebiet beinhaltet vollständig die Grundstücke Fl.-Nrn. 1, 2, 3, 4, 4/3 und 310/1 sowie die Grundstücke Flur-Nrn. 310/2 und 310/3, jeweils Gemarkung Woringen. Parallel zur Bebauungsaufstellung wird für das Plangebiet eine Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15. September 2025 den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15. September 2025 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplans „Areal Zehentstadel“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 7. Oktober 2025 bis einschließlich 7. November 2025

im Internet unter <https://www.woringen.de/buerger-service/planauslegungen> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Außenstelle) im Rathaus der Gemeinde Wolfertschwenden, Anschrift: Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) oder nach telefonischer Vereinbarung einsehbar.

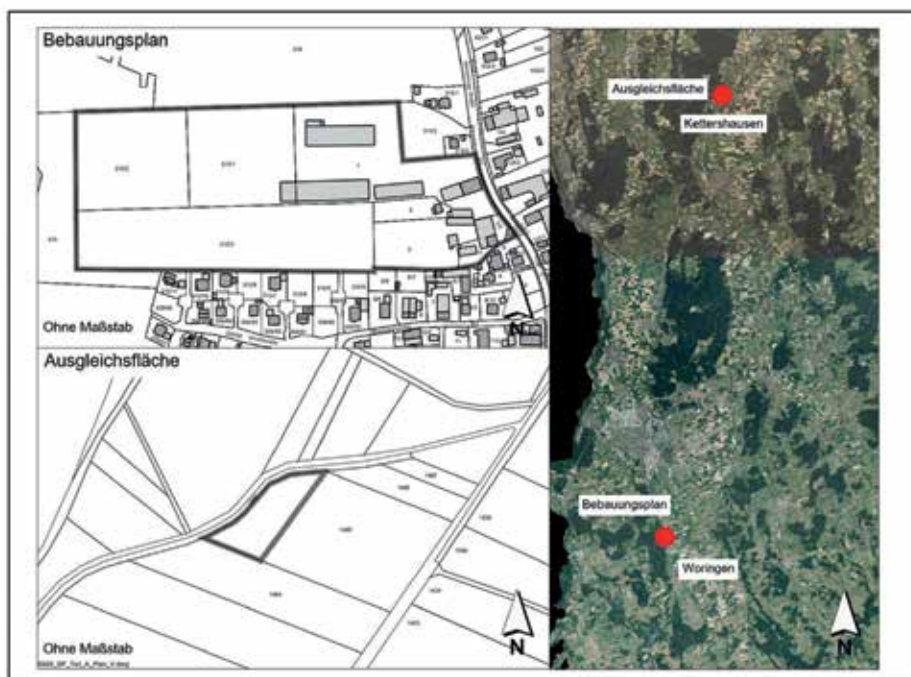
Montag:	09:00 - 11:00 Uhr	Dienstag:	09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 11:00 Uhr	Donnerstag:	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 11:00 Uhr		

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Woringen, Anschrift: Memminger Straße 1, 87789 Woringen

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) einsehbar.

Montag:	16:00 – 18:00 Uhr	Dienstag:	08:30 – 11:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 – 11:00 Uhr	Donnerstag:	08:30 – 11:00 Uhr
Freitag:	08:30 – 11:00 Uhr		

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.



Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Woringen (rathaus@woringen.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf Bebauungsplan „Areal Zehentstadel“, Gemeinde Woringen

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Fachgutachten	Kling Consult GmbH, Krumbach, Stand: 6. Juni 2025	Baugrundgutachten zum Bebauungsplan „Areal Zehentstadel“, Gemeinde Woringen.
	Kling Consult GmbH, Krumbach, Stand: 3. Juli 2025	Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung zur Bauleitplanung „Areal Zehentstadel“, Gemeinde Woringen,
	Kling Consult GmbH, Krumbach, Stand 27. Juni 2025	Schallgutachten Gewerbelärm zum Bebauungsplan „Areal Zehentstadel“, Gemeinde Woringen
Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung)	Kling Consult GmbH, Krumbach, Stand 15. September 2025	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG (Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

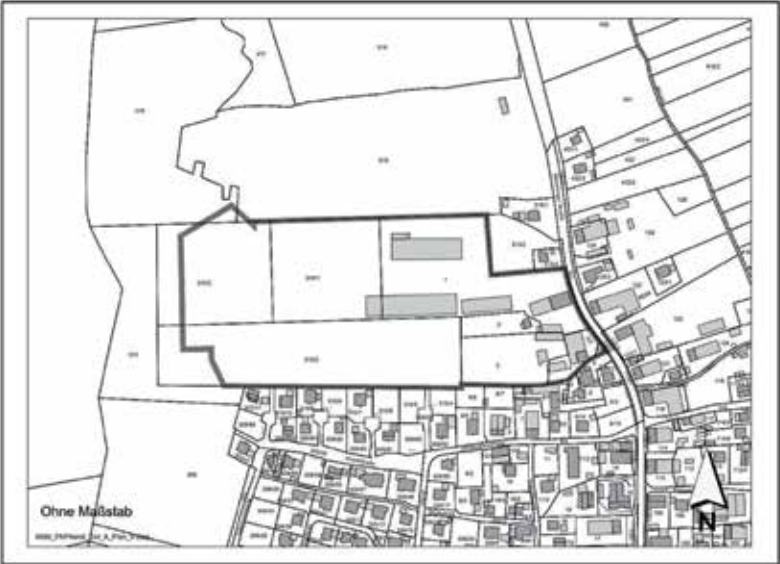
Woringen, 01.10.2025 Jochen Lutz, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über die Aufstellung und Veröffentlichung der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplanes „Areal Zehentstadel“

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Woringen hat am 15. September 2025 beschlossen, für den Bereich „Areal Zehentstadel“ eine Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Siedlungsrand von Woringen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Areal Zehentstadel“ umfasst neben der Neudarstellung von Bauflächen eine Neuordnung des Gebiets, welches innerhalb des Änderungsbereichs bereits weitgehend als gewerbliche und gemischte Bauflächen im aktuellen FNP dargestellt ist. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungs-



planänderung kann dem Übersichtslageplan entnommen werden. Wesentlicher Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung gewerblicher und gemischter Bauflächen sowie Wohnbauflächen und Grünflächen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird für das Plangebiet ein Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15. September 2025 den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15. September 2025 gebilligt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für das Gebiet „Areal Zehentstadel“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 7. Oktober 2025 bis einschließlich 7. November 2025

im Internet unter <https://www.woringen.de/buerger-service/planauslegungen> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach (Außenstelle) im Rathaus der Gemeinde Wolfertschwenden, Anschrift: Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) oder nach telefonischer Vereinbarung einsehbar.

Montag:	09:00 - 11:00 Uhr	Dienstag:	09:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 11:00 Uhr	Donnerstag:	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 11:00 Uhr		

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Woringen, Anschrift: Memminger Straße 1, 87789 Woringen

während folgender Zeiten (Werktage, Stunden) einsehbar.

Montag:	16:00 – 18:00 Uhr	Dienstag:	08:30 – 11:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 – 11:00 Uhr	Donnerstag:	08:30 – 11:00 Uhr
Freitag:	08:30 – 11:00 Uhr		

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Woringen (rathaus@woringen.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf Flächennutzungsplanänderung „Areal Zehentstadel“, Gemeinde Woringen

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht (als Bestandteil der Begründung)	Kling Consult GmbH, 15. September 2025	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Ausflug Samstag 11. Oktober 2025



Freie Wähler

Die Freien Wähler Woringen e.V. laden alle Mitglieder und interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zum gemeinsamen Ausflug mit den FW Niederrieden e.V. ein.

Unser Ausflug führt uns dieses Jahr in die Landeshauptstadt München. Wir werden am Vormittag die BMW-



Welt und das BMW-Museum besuchen. Es erwartet Sie 100 Jahre BMW Historie von den Anfängen bis in die Gegenwart.

Nachmittags geht es in den nahegelegenen Olympiapark zur freien Verfügung.

Dort gibt es verschiedenste Gastronomien und viele weitere Attraktionen wie z.B. SEA-LIFE, Eisstadion usw. zu besichtigen.



Auf der Rückfahrt werden wir in Amberg beim „KAISERWIRT“

abendessen und den Tag ausklingen lassen.

Programm:

- 8¹⁰ Uhr Abfahrt Woringen Grundschule
- 8³⁰ Uhr Abfahrt Niederrieden Pfarrstadt
- 10⁰⁰ Uhr Besichtigung BMW-Welt/-Museum
- 13⁰⁰ Uhr Olympiapark zur freien Verfügung
- 17⁰⁰ Uhr Einkehr in Amberg Gasthof „Kaiserwirt“
- 20⁰⁰ Uhr Ankunft Niederrieden Pfarrstadt
- 20²⁰ Uhr Ankunft Woringen Grundschule

Hinweis: Der Ausflug ist komplett barrierefrei.
Kosten: p. Pers. 60 € (Bus incl. Ticket BMW-Museum)
Aufenthalt im Olympiapark und Abendessen sind nicht im Fahrpreis enthalten.

Anmeldung bei
Jochen Lutz Tel. 01 57 / 87 83 50 46 oder
Karl Depperich Tel. 01 70 / 55 08 385
oder einfach per E-Mail: fw.woringen.ev@gmail.com

Ihre Freien Wähler Woringen e.V.
gez. Vorstandschaft



Neues Kursangebot im TV Woringen: Yoga für Körper und Geist

Der TV Woringen erweitert sein Kursangebot um eine wohltuende und zugleich stärkende Stunde: **Hatha Yoga**. Seit Kurzem findet regelmäßig immer mittwochs ein Yogakurs statt – und der Zuspruch ist überwältigend!

Immer mehr entdecken die Kraft der bewussten Bewegung und tiefen Atmung für sich.

Hatha Yoga ist eine traditionelle Form des Yoga, bei der Körperhaltungen (Asanas), Atemübungen (Pranayama) und kurze Meditationseinheiten im Mittelpunkt stehen. Ziel ist es, Körper und Geist in Einklang zu bringen, die Muskulatur zu stärken, die Beweglichkeit zu fördern und zugleich innere Ruhe zu finden.

Das Schöne an diesem Kurs: **Er eignet sich für alle** – egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene, jung oder alt. Jeder kann in seinem eigenen Tempo mitmachen und von den positiven Effekten profitieren.



im Sommer unter freiem Himmel

Besonders beliebt:
Bei schönem Wetter findet der Kurs unter freiem Himmel statt.

Zwischen Vogelgezwitscher und frischer Luft fällt das Abschalten und Auftanken noch leichter.

Die Nachfrage ist mittlerweile so groß, dass bereits eine Warteliste besteht. Wer also neugierig geworden ist, sollte nicht zu lange zögern – die Matte wartet schon!

**Namasté beim TVW –
komm vorbei und finde deine Mitte.**



Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
16³⁰ – 19⁰⁰ Uhr
Samstag 9⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr
und tagsüber nach
telefonischer Absprache
08331/88643 oder
Mobil 0160/3234181

GETRÄNKE – FRÄNKISCHE SPEZIALITÄTEN

in der Pappenheimstr. 6 in Woringen

Am 4.10. ist es soweit.

Ein ganz besonderer Dank geht an unsere Kunden und Freunde für 3 Jahrzehnte Treue des Getränke-marktes.

Kommen Sie vorbei!

Ein Besuch, der sich lohnt.

Anneliese und Johann Rehm
mit Familie



Über 100 Kinder beim DFB-Abzeichen des TV Woringen!

Am Donnerstag, den 18. September, starteten die Kleinfeldmannschaften des TV Woringen Fußball traditionell mit der Durchführung des DFB-Abzeichens in die neue Saison.



Den Anfang machten unsere jüngsten Kicker (Jahrgang 2018 und jünger) mit dem Paule Abzeichen. An drei verschiedenen Stationen zeigten sie ihre bereits vorhandenen Fähigkeiten im Dribbling, Schießen und Passen. Je nach Können erhielten die Nachwuchsspieler im Anschluss eine Auszeichnung in Gold, Silber oder Bronze.

Neben den vorgegebenen Stationen vom DFB gab es noch weitere Stationen, wie den Speed King (Wer hat den härtesten Schuss?), den Area Shooter (Wer trifft im Tor einzelne Bereiche?) und die fünf Meter hohe Dartscheibe des Fördervereins des TV Woringen.



Im Anschluss an die Jüngsten starteten die Fußballer der Jahrgänge 2015 – 2017 mit dem DFB-Abzeichen. Hier wurde es schon anspruchsvoller und es mussten fünf Stationen durchlaufen werden. Neben den bekannten fußballerischen Fertigkeiten standen hier vor allem die Themen Genauigkeit und Geschwindigkeit im Fokus.

Am Ende jedes Durchgangs gab es eine Siegerehrung für alle Teilnehmer und jeder konnte eine Erinnerung an diesen Tag mit nach Hause nehmen.



Diese Auftaktveranstaltung bietet aktiven



Spielern die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten zu testen und Kindern, die Lust auf Fußballspielen haben, sich dem Vereinssport beim TV Woringen anzuschließen. Interessierte Kinder können aber auch jederzeit zum „Schnuppern“ beim Training des jeweiligen Jahrgangs vorbeischauen.

Wir freuen uns auf DICH im Training des TV Woringen.



Aktuelle Trainingszeiten der Jugendmannschaften im Freien:

G2 (Jhg. 2020 und jünger):	Donnerstag von 17 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr
G1 (Jhg. 2019):	Dienstag von 17 ⁰⁰ bis 18 ⁰⁰ Uhr
F-Jugend (Jhg. 2018, 2017):	Dienstag + Donnerstag 17 ⁰⁰ bis 18 ³⁰ Uhr
E-Jugend (Jhg. 2016, 2015):	Montag + Mittwoch 17 ⁰⁰ Uhr bis 18 ³⁰ Uhr



Fotos: Jörg Sekulla



Herzliche Einladung
zu den Gottesdiensten

Unsere Kirche ist an allen
Sonn- und Feiertagen geöffnet.

**Sonntag, 5. Oktober 2025
Erntedankfest**

10⁰⁰ Uhr Familiengottesdienst
(Prädikantin Edith Pfindel
& Team mit Kinderchor)
anschließend Kirchkaffee

Donnerstag, 9. Oktober 2025

14⁰⁰ Uhr Seniorennachmittag im Forum
(Team)
Thema: „Freiheitsrechte in
Memmingen 1525“ mit
Pfarrerin Katharina von Kietzell

Sonntag, 12. Oktober 2025

9³⁰ Uhr Gottesdienst
(Pfarrer Jan Raithel)

Montag, 13. Oktober 2025

9³⁰ Uhr Mini-Club (Team)
Thema: Herbstspaziergang –
den Herbst sehen und fühlen

Mittwoch, 15. Oktober 2025

19³⁰ Uhr Kirchenvorstandssitzung im
Pfarrhaus

Kontaktaten Pfarrer Dr. Jan Raithel:

Telefon: 01 51 / 70 88 31 41

Mail: jan.raithel@elkb.de

Bürozeiten Annemarie Haug

Dienstag 9 – 10 h / Donnerstag 17 – 19 h

Aktuelle kirchliche Informationen aus der
Region finden Sie auf der Homepage unseres
Dekanats: www.memmingen-evangelisch.de.

Die Telefonseelsorge

ist kostenlos erreichbar: 0800 111 0 111.

So ist das Pfarramt erreichbar:

Telefon 2953 / Fax 89489

Email-Adresse: pfarramt.woringen@elkb.de

Homepage: www.woringen-evangelisch.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Woringen e.V.

Mittwoch 24. September 2025, 20⁰⁰ Uhr
Bibelzeit mit Mario Müller

Dienstag 30. September 2025, 14³⁰ Uhr
Frauenkreis mit Elke Häring

Kinderclub



jeden Freitag 16⁰⁰ - 17³⁰ Uhr
Eingeladen sind alle Kinder
der 1. und 2. Klasse.

Treffpunkt:

Haus der Begegnung,
Zellerbachstr. 4, Woringen



**Einladung zum offenen
Mittagstisch –
gemeinsam
schmeckt's besser**

Liebe Woringer Seniorinnen
und Senioren,
wir laden Sie und Ihre Begleitung herzlich
ein: **am Mittwoch, 15.10.2025,**
um 12⁰⁰ Uhr ins Schützenheim.

Herr Andreas Held kocht wieder frisch, saisonal,
regional.

Vorspeise: Rinderkraftbrühe mit Brätknödel
und Backerbsen

Hauptspeise: Putenröllchen gefüllt mit Schinken und
Käse, dazu Tomatensoße, Reis und
Broccoligemüse

**Nach dem Essen laden wir ein zum Vortrag
von Kriminaloberkommissar Mario Spendel.
Ca. 1 1/2 Stunden. Präventionsmaßnahmen:
Schockanrufe, Einbrecherschutz u.ä.
Dazu laden wir auch interessierte Teilneh-
mer ein, die nicht am Essen teilnehmen. Die-
se sollen sich aber bis Montag 13.10.2025
bis 12⁰⁰ Uhr anmelden!**

Das Menü kostet 10,50 €. Karaffen mit Leitungswasser
stehen kostenlos auf den Tischen. Ein Bier ist für 2,50 €,
andere nicht-alkoholische Getränke sind für 2,00 € er-
hältlich.

**Anmeldeschluss ist Montag, der 13.10.2025
bis 12 Uhr. Das ist auch Meldeschluss für not-
wendige Absagen unserer Dauerangemelde-
ten.**

Ihr Team von der Nachbarschaftshilfe Woringen freut
sich auf Ihr Kommen und ein geselliges und fröhli-
ches Treffen mit Ihnen.



Katholische Kirchengemeinde

Die Gottesdienste
Zell-Wöringen

Samstag, 4. Oktober 2025

18⁰⁰ Uhr: Familiengottesdienst
zu Erntedank in der Pfarrkirche
Wolfertschwenden

Sonntag, 5. Oktober 2025

9⁰⁰ Uhr: Eucharistiefeier in Zell

10³⁰ Uhr: Familiengottesdienst zu Erntedank in
der Stiftskirche mit anschl. Suppenessen im Stift
Bad Grönenbach

Freitag, 10. Oktober 2025

9⁰⁰ Uhr: Eucharistiefeier

Samstag, 11. Oktober 2025

16⁰⁰ Uhr: 1 Stunde Auszeit im Wald mit Pfarrer
Klemens Geiger, Treffpunkt Parkplatz Waldkin-
dergarten, Ziegelberger Str., Bad Grönenbach

Sonntag, 12. Oktober 2025

9⁰⁰ Uhr: Eucharistiefeier

ÖFFNUNGSZEITEN DER PFARRBÜROS

Die Pfarrbüros sind an folgenden Tagen geöffnet:

Bad Grönenbach:

Montag 8³⁰ – 11⁰⁰ Uhr

Dienstag 16⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr

Mittwoch 9³⁰ – 11³⁰ Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 11⁰⁰ – 13⁰⁰ Uhr

oder nach Terminvereinbarung! Gerne können Sie
auch per Mail Kontakt mit uns aufnehmen!

Wolfertschwenden:

Donnerstag von 17³⁰ bis 18³⁰ Uhr

Bad Grönenbach

Telefon: 0 83 34 - 215, Fax: 083 34 - 66 74

Wolfertschwenden

Tel.: 0 83 34 - 77 64, Fax: 0 83 34 - 98 62 96

Internet:

<http://www.katholische-kirchen-groenenbach.de>

E-Mail:

pg.bad-groenenbach@bistum-augsburg.de

Unsere Seelsorger sind telefonisch zu erreichen:

Pfarrer Klemens Geiger 0 83 34 - 77 64

Pater Jijo 0 83 34 - 98 74 24 oder 215

Pater Delphin 01 57 - 332 91 086
oder 0 83 34 - 215

Jörg Steiger, Verw. Leiter 0 83 34 - 98 85 32

Einladung zu einer kleinen Auszeit im Wald „Mein Leben wie ein Baum“



- * Ein kleines Stück miteinander auf dem Weg sein
- * Wahrnehmungsübungen
- * Biblischer Impuls
- * Besinnung
- * Austausch
- * Miteinander Brot brechen

11. Oktober 2025, 16⁰⁰ Uhr
Treffpunkt Parkplatz Waldkindergarten,
Bad Grönenbach; Ziegelberger Straße
(Ortsausgang Richtung Ziegelberg) –
Dauer ca. eine Stunde

Veranstalter: katholische Seelsorgeeinheit
Bad Grönenbach.

Bei Regen findet die Auszeit nicht statt.



Obst- und Gartenbauverein Wöringen

18.10.2025 Pflanzenbörse

Wir freuen uns, wenn am
18.10.2025 von 14 bis 16 Uhr
viele, egal ob Mitglied oder nicht,
bei Familie Oexle in der Palmuntstraße 12 vorbei
schauen.

Im Herbst ist es Zeit, zu üppig gewordene Stauden und
Gräser zu teilen. Auch sonst hat diese Jahreszeit jede
Menge Pflanzen, Ableger, Blumenzwiebeln, Früchte
u.v.m. zu bieten, wo man keinen Platz, nicht weiß wohin
oder zu viel hat.

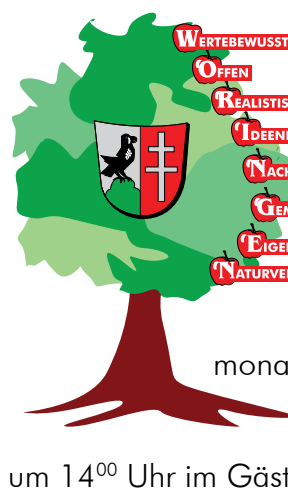
Jede und jeder, auch wenn sie oder er nichts zu tau-
schen oder abzugeben hat, ist herzlich willkommen,
darf was mitnehmen oder auch nur für einen Ratsch bei
Kaffee und Kuchen vorbeikommen.

Hilfreich ist es, wenn Ihr Eure mitgebrachten Pflanzen
mit Name, Blühfarbe, Wuchshöhe ... beschriftet.

Auch dieses Jahr benötigen wir für unser Adventskranz-
binden wieder Spenden von Tanne, Thuja, Mistel, Efeu
und Buchs. Wer was übrig hat, kann sich bei Melanie
Einsiedler, Tel. 99 27 44 oder 01 51 / 26 18 85 34
oder bei jedem anderen Vorstandsmitglied melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, die Vorstandschaft

- ✓ **13.11.2025 Herbstversammlung**
- ✓ **22.11.2025 Adventskranzbinden**



Winger Bürgergemein- schaft e.V.

AK Soziales Senioren- Spielesachmittag

Herzliche Einladung zum
monatlichen Spielesach-
mittag am
7. Oktober 2025
um 14⁰⁰ Uhr im Gästehaus Susannel





Herbst-Gartenabfallsammlung des CVJM

Gerne sammeln wir Ihren Gartenabfall auf Spendenbasis am **4. und 25. Oktober 2025 ab 9 Uhr** ein. Mit der Spende unterstützen Sie direkt die Jugendarbeit des CVJM Woringen. Der Spendenrichtpreis liegt bei 15 Euro pro Kubikmeter.

Sie können bar am Tag der Abholung oder per Überweisung bei der Raiffeisenbank im Allgäuer Land, IBAN: DE74 7336 9264 0006 1231 12, Verwendungszweck: Spende Gartenabfallsammlung zahlen. Als Spendenbescheinigung gelten dann bis zur Höhe von 200 € Ihre Kontoauszüge.

Um uns die Sammlung zu erleichtern, bitten wir Sie, die Ihnen bekannten Vorgaben der Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises aus den Vorjahren zu beachten:

Gartenabfälle mit natürlichem, starkem Bindfaden (Spagat, Paketschnur) bündeln. Kunststoff-Stricke dürfen nicht verwendet werden! Die Bündel sollten nicht mehr als 25 Kilogramm wiegen.

Der Durchmesser von Ästen und Stämmen darf höchstens 15 Zentimeter betragen. Die gebündelten Äste dürfen nicht länger als 1,50 Meter sein.

Springsäcke, Plastiksäcke und Schubkarren sind für die Bereitstellung nicht geeignet und werden nicht entleert.

Kunststoffwannen dürfen sich nach oben nicht verengen und ein Volumen von 60 Litern nicht überschreiten.

Sie haben Interesse? Dann melden Sie sich doch bitte bis spätestens Freitag, 3. bzw. Freitag, 24. Oktober, bei Matthias & Moni Kühle, Telefon 98 15 99 an.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung unserer Jugendarbeit!

Ihr CVJM Woringen



Wir starten wieder!

Du bist >>>

Herzlich Eingeladen

Jugendgruppen des CVJM

Mädelsjungschar
Für Mädels von der 3. Klasse bis 13 Jahre
Freitags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr (außer in den Ferien)
Ansprechpartnerin: Amelie Karrer - 0151 41213820

Buabajungschar
Für Jungs von der 3. Klasse bis 13 Jahre
Freitags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr (außer in den Ferien)
Ansprechpartner: Jonathan Hilscher - 0151 51064942

Message
Für Mädels und Jungs von 14 Jahre bis 17 Jahre
Dienstags von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr (außer in den Ferien)
Ansprechpartner: Harald Amman - 0151 72425347

Alle Gruppen finden im
Haus der Begegnung
Zellerbachstraße 4
in Woringen statt

Geschichten über Gott
Spaß Spiele
Freunde Action
Singen
Gemeinschaft

Schützenverein Woringen



Schützenverein Woringen

Der Schützenverein beginnt heuer seine Schießsaison am Dienstag, dem 07.10.2024 um 18³⁰ Uhr.

Jugendliche und Anfänger sind herzlich willkommen. Es werden attraktive Pokale und verschiedenste Veranstaltungen wie z.B. unser beliebtes Lottoschießen angeboten.

Wir bieten zudem ein Lichtgewehrschießen für Kinder unter 12 Jahren an. Unter einer qualifizierten Anleitung können Kinder und auch ihre Eltern an das sportliche Schießen herangeführt werden.

Das Südpokalschießen findet heuer in Bad Grönenbach vom 15.10 bis 25.10 statt. Schießtag für Woringen ist Donnerstag, der 23.10.2024. Preisverteilung des Südpokalschießens ist Samstag, der 08.11.2024 im Postsaal in Bad Grönenbach.

Unser traditionelles KK-Schießen findet am 10.10.2025 um 19 Uhr wieder auf der Schießanlage des SSV Leutkirch statt. Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist um 18³⁰ Uhr am Schützenheim in Woringen.

Der Schützenverein hofft auf eine rege Teilnahme bei den einzelnen Veranstaltungen.

Die Vorstandschaft

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Woringen hat einen neuen Pfarrer.

Nach mehreren Jahren der Vakanz wurde am Sonntag, dem 14.09.2025 Dr. Jan Raithel in einem feierlichen und von großer Freude geprägten Gottesdienst in seinen Dienst als Pfarrer und gleichzeitig in den Dienst der Gemeinde in Woringen eingeführt.

Pfarrer Raithel stammt gebürtig aus Oberfranken, Nähe Hof.



Nach der Begrüßung durch Pfarrer Ralf Matthes, welcher in der Zeit der Vakanz die Geschäftsführung des Pfarramtes übernommen hatte, führten der Regionalbischof für den evangelischen Kirchen-

kreis Schwaben-Altbayern Thomas Prieto Peral und das Dekansehepaar Schieder durch den Gottesdienst.



Predigtthema waren die Gnade und Treue des Herrn. Er nimmt uns an, wie wir sind und hält uns dauerhafte Treue.

Bei der feierlichen Segnung wirkten



Menschen aus dem Umfeld von Pfarrer Raithel mit. Dies waren Pastor William Heisley aus New York, bei dem er insgesamt mehr als ein Jahr verbrachte sowie Frau Ulrike Dötsch aus dem Kirchenvorstand

seiner vorherigen Gemeinde, St. Markus in Nürnberg, wo er als Vikar wirkte.



Des Weiteren seine Ehefrau Dr. Lena Nogossek-Raithel sowie die Vertrauensleute Edith Pfindel und Martin Kloska von der Woringer Kirchengemeinde.

Den weiteren Gottesdienst mit Abendmahl der Gemeinde, Fürbitten, Dankesworten und Segen übernahm Pfarrer Raithel.





Umrahmt wurde der emotionale und bewegende Gottesdienst vom Posaunenchor Dickenreishausen-Worringen, dem Kirchenchor und Organist Florian Putner.

Besonders war auch die Anwesenheit einer größeren Anzahl von Pfarrpersonen, die der Einladung gefolgt waren und im Talar teilnahmen.

Nach dem Gottesdienst feierte die Gemeinde bei herrlichem Spätsommersonnenschein im Kirchgarten und hörte Grußworte u.a. von seiner früheren Wirkungsstätte in Nürnberg, die in großer Anzahl ihren ehemaligen Vikar in seiner neuen Kirchengemeinde besuchten. Auch die Woringer Alphornbläser spielten ein paar Stücke.



Zum Fest reisten auch viele Verwandte, Freunde und Weggefährten von Pfarrer Raithel an. So kam es zu vielen Begegnungen, guten Gesprächen und einem wundervollen Auftakt seiner Amtszeit in Worringen.



[Bericht Christian Karrer, Fotos Volker Müller]





FREIWILLIGE FEUERWEHR WORINGEN

Bereits zum 15. Mal lud die Freiwillige Feuerwehr Woringen am Samstag bei bestem Spätsommerwetter zum traditionellen Oktoberfest ein.

Bei Hendl und Festbier feierten die Woringer Bürgerinnen und Bürger mit der Feuerwehr ein Oktoberfest, das dem Original in nichts nachstand.

Die Band „D'combo“ brachte dabei die festlich geschmückte Fahrzeughalle zum Beben. Bis spät in der Nacht wurde auf den Tischen getanzt.

Der besondere Dank gilt hierbei allen fleißigen Helfern und Helferinnen und unseren Gästen, ohne die alle so ein schönes Fest nicht gefeiert werden könnte.

Natürlich gilt auch das Motto „nach dem Fest ist vor dem Fest“ und alle freuen sich schon auf eine Wiederholung im nächsten Jahr.







FLOHMARKT „Rund ums Kind“

11. Oktober 2025, 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Alte Turnhalle Bad Grönenbach

Der Einlass für Schwangere ist bereits ab 14:00 Uhr,
gegen Vorlage des Mutterpasses, möglich.

Kaffee- und Kuchenverkauf mit Sitzgelegenheiten im Foyer der
neuen Turnhalle. Der Erlös wird für einen guten Zweck gespendet.

Anmeldung ist ab Freitag, 19. September 2025 möglich!
Standreservierung unter: flohmarkt@rund-ums-kind.eu
Es wird pro Stand eine Biertischgarnitur zur Verfügung gestellt.
Die Standgebühr beträgt 9,00 €. So lange der Vorrat reicht.
Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und Besucher.




04. Oktober

Festzelt Zadels

AB 14 UHR
FAMILIENNACHMITTAG
Kinderprogramm,
Kaffee & Kuchen.

20 UHR (Einlass ab 19 Uhr)
JUBILÄUMSPARTY

EINTRITT FREI!

VOM 29.09. – 11.10.
JUBILÄUMS ANGBOTE

100 JAHRE

IHR MACHT ES MÖGLICH!

Veranstalten:
Alte Turnhalle Bad Grönenbach
Adolf Baur GmbH

Hämmerle
Ihr Partner bei jeder
Baumaßnahme

Ausweiskontrolle!

Herbstmarkt in Bad Grönenbach

Auch heuer findet am
Kirchweihmontag,
dem 20. Oktober 2025,
von 8 bis 17 Uhr der traditionelle
Herbstmarkt rund um den
Marktplatz in Bad Grönenbach statt.

Zahlreiche Stände und Buden laden
zum Bummeln und Verweilen ein.

Da das Warenangebot sehr vielfältig ist,
lässt sich bestimmt für jede/-n etwas
finden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Markt Bad Grönenbach




Theaterverein
Wolfertschwenden e.V.

Vorhang auf -
Der Theaterverein spielt!

Dieses Jahr spielen wir das Stück
Für die Familie kann man nichts
von Hans Schimmel

Karten können ab sofort bestellt werden unter
Telefon 01 51 / 72 53 55 40
von Montag bis Freitag von 16⁰⁰ – 20⁰⁰ Uhr,
per Mail unter info@theaterverein-wolfertschwenden.de
oder an der Abendkasse.

Eintritt: Erwachsene 8 €, Jugendliche ab 12 J. 3 €,
Kinder frei

Vor der Aufführung und in den Pausen bieten wir Getränke
und Snacks an. Außerdem hat das Vereinsheim Wolfert-
schwenden vor jeder Aufführung geöffnet. Es wird von
unserem Wirt Erich Petermichl auch eine Speisekarte an-
geboten. (Reservierung erwünscht, Tel. 0160/90384082)

Unsere Spieltermine sind:

Samstag	25.10.2025	20.00 Uhr (Premiere)
Sonntag	26.10.2025	14.00 Uhr (Kaffee und Kuchen)
Sonntag	02.11.2025	18.00 Uhr
Freitag	07.11.2025	20.00 Uhr
Samstag	08.11.2025	20.00 Uhr
Freitag	14.11.2025	20.00 Uhr
Samstag	15.11.2025	20.00 Uhr

Auf Ihr Kommen freut sich
der Theaterverein Wolfertschwenden!



**allgäu
bestatter**

**Beratung
Vorsorge
Betreuung**



Standort Memmingen

Hohenstaufenstr. 14

Tel. 0 83 31 / 6 10 78

Standort Ottobeuren

Ludwigstr. 46

Tel. 0 83 32 / 9 33 33

**Tag und Nacht
erreichbar, auch
an Feiertagen.**



www.allgaeu-bestatter.de



**Redaktions-
schluss
für's nächste
Blättle:
Ausgabe 19
vom
15.10.2025:
08.10.2025
bis 11⁰⁰ Uhr**

Volker Müller
Hinter den Gärten 24
87789 Woringen
Tel. 08331/990956
info@werbungmueller.de

PROBST

Stein und Design

STILVOLLE GRABSTEINE
AUS EIGENER HERSTELLUNG

Härtnagel 1 • 87439 Kempten • ☎ 08 31 - 59 13 60
www.probst-naturstein.de

**Fahrschule Gießmann
ehemals Peter's Fahrschule**

Ausbildung Kl. A, B, T, C/CE

Unterricht:

Mo. 19³⁰ Uhr - 21⁰⁰ Uhr / Fr. 16⁰⁰ Uhr - 17³⁰ Uhr
Tel. Info unter 08331-5133: Die-Fr. von 8⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr

**Ehepaar aus Woringen sucht für 2 Per-
sonen Haushalt eine zuverlässige Reini-
gungskraft. Alle 14 Tage fürca. 3 - 4 Stun-
den. Bei freier Zeiteinteilung und fairer
Bezahlung. Bei Interesse bitte unter
0173-3241409 oder 08331-47515 melden.**



ES IST WIEDER SOWEIT!

**REIFENWECHSEL
FÜR'S KINDERHOSPIZ
BAD GRÖNENBACH**

Wir bieten auch heuer wieder unseren
Service an, Ihre Reifen zu wechseln.

SAMSTAG, 25. OKTOBER 2025

Der Erlös geht an das **Kinderhospiz Bad Grönenbach!**

Bitte mit Terminvereinbarung.

Kurzfristige situationsbedingte Änderungen
werden auf unserer Homepage
angezeigt.



GLÖCKLE + RAUH

Mit **Sicherheit besser** fahren.

Meisterbetrieb der Kfz-Innung

Georg-Elser-Weg 2 • 87730 Bad Grönenbach

Tel. 08334 259940 • Fax 08334 259939

autohaus@gloeckle-rauh.de • www.gloeckle-rauh.com

**Schneepflug
statt
Schaukelstuhl!**



Unsere Winterdienst-Flotte sucht einen
rüstigen Rentner (m/w/d) auf Minijob-
Basis. Mehr Infos unter 08334/987677-
26 oder s.kramer@albrecht-gerber.de

Zimmerei Karrer GmbH

Untere Einöde 28, 87789 Woringen



- Ökologisch und warm
- Gesundes Wohnklima
- Freie Grundrisse
- Direkt vom Hersteller
- ohne Leim und ohne Chemie

Musterhausbesichtigung
nach Vereinbarung,
auch am Wochenende
Telefon (08331) 5083

Dachsanierung - Alles aus einer Hand:

- Dachdeckung
- Zimmererarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Gerüst
- Isolierung
- Dachfenster

SONNE SPEICHERN WIE EIN SUPERHELD MIT DER TESLA-POWERWALL

JETZT ZUSCHLAGEN UND
ZUM „WAGNER-FESTPREIS“
MIT 0 % MEHRWERTSTEUER
BESTELLEN!

WWW.ABC-WAGNER.DE • 87789 WÖRINGEN • TEL. 08331-990310



Was man tief in seinem HERZEN besitzt, kann man nicht durch den TOD verlieren.

BESTATTUNGEN **IS** MEISTERBETRIEB
SANDLEITNER

Schweizerberg 6, 87700 Memmingen, Tel. 08331 / 8 40 33
Bahnhofplatz 15, 87724 Ottobeuren, Tel. 08332 / 9 23 00
Unterer Markt 28, 87634 Obergünzburg, Tel. 08372 / 3 86 00 23

Wir sind 24 Std. für Sie erreichbar!

info@sandleitner-bestattungen.de / www.sandleitner-bestattungen.de

HEIDER

stein | design



- | Küchenarbeitsplatten
- | Bäder | Bodenbeläge
- | Treppen | Fensterbänke

NATURSTEINE - seit Jahrtausenden individuell

Heider Stein Design GbR
87789 Woringen

Telefon: 08331 / 9274760
heider-stein-design.de



Wir suchen Grundstücke/Immobilien

Wir wollen mehr Wohn(t)raum schaffen und suchen daher bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Immobilien in Ihrer Umgebung.

BreFa Bauunternehmung GmbH | tristan.mack@brefa-bau.de
08331 9246913 | brefa-bau.de

Fotograf Franky

Hochzeit - Babybauch & Baby - Portrait - Passbilder - Tiere - Events - u.v.m!



Passbilder & Bewerbungsfotos
sofort zum Mitnehmen!
Bitte Termin vereinbaren und
ich bin persönlich für Sie da!

Die neuen
e-Pass-"Bilder"
erhalten Sie
auch bei mir!

Franky Keppler
Im Wiesengrund 9
87789 Woringen

Festnetz: 08331 6909587
Handy: 0152 04840308

★ www.fotograf-franky.de ★ fotograf-franky@online.de ★

Autotechnik delwarth

KFZ-MEISTERBETRIEB



- Neu- und Gebrauchtwagen
- Reparaturen aller Art
- Unfallinstandsetzung
- HU und AU
- Reifenservice
- Klimageservice
- Barthau Anhänger Händler

Autotechnik Adelwarth
Allgäuer Straße 6
87789 Woringen

Tel. 08331/4166

autotechnikadelwarth@gmx.de